

Gesellschaft für Kirchengeschichte.

Am 15. November 1933 hielt die Gesellschaft für Kirchengeschichte ihre 15. Jahresversammlung in Halle a. S. ab, in derselben Stadt, in der vor 15 Jahren im Jahre 1919 die Gesellschaft gegründet wurde. In diesen 15 Jahren hat es gegolten, mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, besonders in der Zeit der Geldentwertung. Aber die Gesellschaft hat bisher ihre Existenzberechtigung bewiesen, wenn auch vielleicht lediglich infolge der allgemeinen wirtschaftlichen schwierigen Verhältnisse die Zahl ihrer Mitglieder sich mit jedem Jahre gesenkt hat. Vielleicht kommen aber auch andere in der gesamten geistigen Lage begründete Ursachen dafür in Betracht.

Die letzte Jahresversammlung in Halle a. S. stand unter einem ungünstigen Stern; wäre man Pessimist, so hätte man an der Existenz von Kirchenhistorikern in der Stadt von Semler und Loofs zweifeln können. Aber man mag auch fragen, ob die Ansetzung der Tagung im Anfang des Semesters zweckmäßig war, da die Studenten durch wehrsportliche Verpflichtungen verhindert waren.

Den ersten wissenschaftlichen Vortrag hielt um 12 Uhr Privatdozent Lic. *Walter Drefß* aus Berlin über „**Kirche und Staat in den baltischen Nachfolgestaaten**“.

Der Vortragende zeichnete in kurzen Zügen die Entwicklung des durch die Brüdergemeinde und die Romantik geweckten Nationalitätsbewußtseins bei den Esten und Letten. Dann gab er ein Bild von den tiefgreifenden Veränderungen, die der Zusammenbruch der deutschen Front auf politischem, soziologischem und kulturellem Gebiet im Baltikum zur Folge hatte: Die Begründung zweier neuer Staatswesen Estland und Lettland, in denen die Esten und Letten die Führung übernahmen, wurde begleitet von einer Autarkiebewegung in kulturpolitischer Hinsicht; der durch das Deutschtum im baltischen Raum geschaffene große Kulturzusammenhang wurde zerstört. Bevölkerungspolitische Auswirkungen der durch die Friedensverträge mit Rußland bestätigten Erweiterung der Staatsgebiete auf russischen bzw. polnischen (Lettgallen) Boden haben auch konfessionspolitische Bedeutung: eine starke konfessionelle Verschiebung ist vor allem in Lettland und zwar dort zugunsten der römisch-katholischen Kirche eingetreten.

Eine eingehende Darstellung der Grundlagen und Ideen des neuen Verfassungsrechts in Estland und Lettland bahnt den Weg zum Verständnis der neuen staatskirchenrechtlichen Entwicklung und der Lösung der kirchlichen Verfassungsfragen hier und dort. Im Grundgesetz Estlands ist der Gedanke des demokratischen Parlamentarismus so konsequent wie in keiner anderen neuzeitlichen Verfassung durchgeführt worden. Ebenso radikal findet er sich in den kirchlichen Gemeindeordnungen und im Kirchenstatut, da die Garantie der Glaubensfreiheit im Grundrechtskatalog der Staatsverfassung die völlige Trennung von Staat und Kirche nach sich zog und die Religionsgesellschaften wie andere „besondere“ Vereine (Militär-, Schülervereine; Vereine, die — wie die Feuerwehr — gegen Naturgewalten kämpfen) einem spezialisierten Vereinsrecht unterstellt wurden.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse in Lettland. In der lettländischen (Rumpf-) Verfassung fehlt merkwürdigerweise die Ver-

kündigung der Grundrechte. Infolgedessen wird auch über die Stellung des Staates zur Kirche nichts gesagt. Sie wird nach langjährigen Versuchen und Kämpfen für die orthodoxe und die lutherische Kirche durch die Autonomiegesetze von 1926 bzw. 1928 geregelt, die den Kirchen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zusprechen und sie als juristische Personen anerkennen. Trotzdem hat der Staat wiederholt, zuletzt durch die Enteignung des deutschen Domes zu Riga, in die innerkirchlichen Verhältnisse gewaltsam eingegriffen. Darin zeigt sich die Spannung, die zwischen den liberalen Prinzipien der Gesetzgebung (Schulautonomie, Minderheitendeklaration) und den mit Anwendung von Gewalt oder doch jedenfalls mit bürokratischen Hemmungen arbeitenden praktischen Regierungsmethoden besteht, eine Spannung, die ebenso auf kirchlichem Gebiet deutlich wird; hier werden die den nationalen Minderheiten in der Kirchenverfassung eingeräumten Rechte allmählich immer weiter beschnitten.

Eine eigene Betrachtung erfordert die Lage der römisch-katholischen Kirche, die sich nach dem Kriege in erneuter planmäßiger Aufnahme ihrer Ostpolitik eine Machtposition im Baltikum hat schaffen können. Die neuen Staaten waren um die Herstellung diplomatischer Beziehungen zum Vatikan lebhaft bemüht. Die Kurie konnte ihre Forderungen mitteilen und durchsetzen. Während in Estland durch die auch sonst nach dem Krieg gern in Anwendung gebrachte Beauftragung eines apostolischen Administrators zunächst nur der Grund für eine künftige Entwicklung gelegt wurde, ist in Lettland der Wiederaufbau der bischöflichen Organisation durch das für die Kirche sehr vorteilhafte Konkordat von 1922, das die neue Konkordatsära einleitete, und die Wiedererrichtung des erzbischöflichen Stuhles von Riga tatkräftig gefördert worden.

Konstante Verhältnisse sind in den baltischen Staaten offenbar noch nicht erreicht, wie schon ein Blick auf die bevölkerungspolitischen Vorgänge zeigt. Die weitere Entwicklung kann aber nur verstanden und gewertet werden, wenn die sie vorbereitenden und bewegenden Faktoren aus ihrer Geschichte heraus erkannt sind.

An den Vortrag, für den der Vorsitzende, Professor D. E. Seeberg, dem Referenten dankte, schloß sich eine Erörterung an, an der sich Priv.-Dozent Lic. Benz als Fachgenosse mit einem Dank für die Halliche Fakultät und mit einem Hinweis auf die praktische Arbeit des Vortragenden im Baltikum sowie die Professoren E. Seeberg, D. Dr. Klostermann und Dr. Caspar beteiligten. Prof. E. Seeberg wies auf die Fülle politischer Fragen hin, die der Vortrag gerade für das politische Wollen unserer Tage fruchtbar gemacht hätte. Er wie Prof. Klostermann gingen auch auf die Frage ein nach der geschichtlichen Wertung der Deutschbalten und nach der geschichtlichen Gesamtwirkung, die die Erhaltung reiner Rasse durch die baltischen Deutschen gehabt hätte. Nach einem Schlußwort des Referenten folgte sofort die geschäftliche Mitgliederversammlung.

Oberpfarrer a. D. Dr. jur. Arndt erstattete, da er Berlin für immer verlassen hat und daher das Amt des Geschäftsführers mit Ende des Jahres 1955 aufgibt, zum letzten Male den Jahres- und Kas senbericht. Wie bereits in früheren Jahren beobachtet, sei der Mitgliederstand in stetem Sinken begriffen, er ist von 550 im Jahre 1920 auf 260 im Jahre 1929, auf 220 im Jahre 1932 und im Laufe des Jahres 1955 bereits auf 211 gesunken und wird infolge der bereits gemeldeten Austritte noch weiter abnehmen. Ob es dem Verlag

W. Kohlhammer gelungen ist, neue direkte Bezieher der Zeitschrift zu gewinnen, ist nicht bekannt. — Die Sammlung der Verzeichnisse der Kirchenbibliotheken ist planmäßig fortgeführt worden; besonders wichtige Mitteilungen sind aus Ostpreußen eingegangen, wo die Synodal-kommission und der Verein für ostpreußische Kirchengeschichte sich der Sache tatkräftig angenommen haben. Eine Bearbeitung des immerhin langsam eingehenden Materials muß der Zukunft überlassen bleiben. — Nach dem Kassenbericht betrug die Einnahme im Jahre 1932: 5250,23 RM. und die Ausgabe 4781,65 RM., von der der größte Ausgabeposten auf die Rechnungen an den Verlag *W. Kohlhammer* für die Lieferung der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ entfiel, während andere Ausgaben durch die Geschäftsführung, Reisekosten und Buchbinderarbeiten (105,25 RM.) verursacht waren. Durch das Einbinden der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ sowie der unserer Gesellschaft im Austausch gelieferten Zeitschriften der Territorial-Kirchengeschichtsvereine ist eine Benutzung unserer Bibliothek, die im kirchenhistorischen Seminar in Berlin (Dorotheenstr. 3) Aufstellung gefunden hat, durch unsere Mitglieder ermöglicht worden, worauf hierdurch aufmerksam gemacht wird. Trotz dieser größeren Ausgaben schließt die Rechnung 1932 ab mit einem Bestande von 468,58 RM. Da die vorgelegte Rechnung von zwei Mitgliedern unserer Gesellschaft geprüft und für richtig befunden ist, wurde dem Geschäftsführer *Dr. Arndt* Entlastung erteilt. Im Anschluß an diese beiden Berichte sprach Professor *D. E. Seeberg* als Vorsitzender dem mit Ende des Jahres aus seinem Amte scheidenden Geschäftsführer den herzlichsten Dank aus für die von ihm während 15 Jahre geleistete treue, umsichtige und gewissenhafte Arbeit; *Dr. Arndt* ist der einzige, der dem Vorstand der Gesellschaft seit ihrer Gründung angehört hat. Sein Ausscheiden aus dem Vorstand sei ein großer Verlust für die Gesellschaft, der nicht leicht wettgemacht werden kann. In seiner Erwidderung betonte *Dr. Arndt*, daß ihm die Arbeit für die Gesellschaft stets eine besondere Freude gewesen sei und daß er auch in Zukunft der Gesellschaft treu zu bleiben gedenke. Für den Mitgliedsbeitrag wurde die bisherige Höhe 22.— RM. beibehalten bei einem Umfange von etwa 40 Bogen der Zeitschrift. Sodann wurde zu den Wahlen geschritten. In den Vorstand wurden die Professoren *D. E. Seeberg*, Berlin und *D. Frhr. v. Soden*, Marburg wieder- und an Stelle des ausscheidenden *Dr. Arndt* Privatdozent *Lic. Drefß* in Berlin als Geschäftsführer neugewählt. In den Geschäftsführenden Ausschuß wurden an Stelle der freiwillig oder durch den Tod oder aus anderen Gründen ausscheidenden Herren neugewählt: Professor *Geyer* in Bonn, Oberpfarrer *i. R. Dr. Arndt* in Eggenstedt, Professor *Dr. Pauck* in Chicago und Professor *Dr. Holtzmann* in Halle a. S. Die übrigen 12 Mitglieder (*Achelis*, *Becker*, *Bickerich*, *Bornkamm*, *Caspar*, *Holmquist*, *Merkle*, *Stachelin*, *Völker*, *Weber*, *Wendland* und *Zscharnack*) wurden wiedergewählt. — Die nächste Jahresversammlung 1934 soll entweder mit den Historikern in Königsberg i. Pr. oder mit den Philologen in Trier gehalten werden. Die endgültige Entscheidung wurde dem Vorstand überlassen.

Nach einer darauf eintretenden Pause fand der zweite von Lichtbildern begleitete Vortrag von Professor *D. Achelis* aus Leipzig statt über das Thema: „Die Bedeutung der Katakomben von Neapel für die christliche Kunstgeschichte“. Der Vortragende führte folgendes aus: Die Katakomben von Neapel sind fast alle in dem großen Komplex von *S. Gennaro dei Poveri* vereint; daneben kommen noch *S.*

Severo und S. Gandioso in Betracht. Die Malereien erstrecken sich vom 1. (2.) bis zum 10. Jhd. Man kann etwa vier Perioden unterscheiden. Die erste ist durch einige Deckenbilder in den Eingangsräumen vertreten. Sie zeigen die Entstehung der altchristlichen Kunst: zuerst rein heidnische Motive, später untermischt mit biblischen Bildern. Auffallend ist der starke bacchische Einschlag, der die Neapler Kunst auch in späteren Jahrhunderten noch begleitet. Die zweite Periode zeigt Neapel in Abhängigkeit von den römischen Katakomben: fast die gesamte Bilderwelt des vierten Jahrhunderts erscheint da wieder, immerhin mit einigen interessanten Besonderheiten. Die einzigartige Bedeutung von Neapel aber beginnt erst mit dem fünften Jahrhundert, als die römischen Katakomben aufhören. Denn in dieser dritten Periode, vom 5. bis 7. Jahrhundert, entwickelt sich das Porträt und das Heiligenbild, das in der vierten Periode — nach den Bilderstreitigkeiten — die Alleinherrschaft bekommt. — So zeigt Neapel eine ununterbrochene Bilderreihe durch fast ein Jahrtausend. Die Geschichte der altchristlichen Kunst wird künftig eins ihrer wichtigsten Kapitel aus Neapler Material aufzubauen haben.

Der Vorsitzende dankte Prof. D. *Achelis* für den hochinteressanten Vortrag, dessen Gedanken durch die Lichtbilder glänzend veranschaulicht wurden.

Die relativ zahlreich erschienenen Zuhörer gaben ihrem Dank durch lebhaften Beifall Ausdruck.

Eggenstedt (Kr. Wanzleben).

Dr. *Arndt*, Geschäftsführer.